

Pränumeration: Mit täglicher Postverendung, Morgen- und Abendblatt, sammt der wöchentlichen Beilage...

Man pränumerirt ausserhalb Post-Ofen durch die Postämter: für Post-Ofen im Expeditionsbureau des „Ung. Ello.“...

Notierungen der Pester Waaren- und Effekten-Börse. Table with columns for various goods and securities, including prices and exchange rates.

Kommunikationen. Table listing various communication services, routes, and schedules, including telegrams and postal services.

Die täglichen Kursvariationen sind aus nachstehender Tabelle ersichtlich. Table showing daily price variations for various assets.

Wochenbericht über ungarische Effekten. Text report on the weekly market for Hungarian securities, discussing trends and prices.

Ungarische Staatspapiere hatten nur mässigen Umlauf. Text discussing the circulation of Hungarian government securities.

Ungarische Staatspapiere hatten nur mässigen Umlauf. Text discussing the circulation of Hungarian government securities.

Ungarische Staatspapiere hatten nur mässigen Umlauf. Text discussing the circulation of Hungarian government securities.

Die Witterung war seit 14 Tagen verhältnissmässig mild. Text report on the weather conditions over the past two weeks.

Die Witterung war seit 14 Tagen verhältnissmässig mild. Text report on the weather conditions over the past two weeks.

Die Witterung war seit 14 Tagen verhältnissmässig mild. Text report on the weather conditions over the past two weeks.

Die Witterung war seit 14 Tagen verhältnissmässig mild. Text report on the weather conditions over the past two weeks.

Die Witterung war seit 14 Tagen verhältnissmässig mild. Text report on the weather conditions over the past two weeks.

Wasserstand: Regnerisch. Bitterung: Regnerisch. Text providing information on water levels and weather forecasts.

Die Volksschullehrer und die Politik.

Der Herr Unterrichtsminister erließ jüngstens eine Verordnung an die Schulinspektoren, die es wohl verdient, daß man auch in den Kreisen außerhalb der Schulwelt ihr einige Aufmerksamkeit zuwenden. Der eigentliche Gegenstand dieser Ministerial-Verordnung sind die vom Reichstage alljährlich bewilligten Lehrer-Unterstützungen, deren Vertheilungsmodus einer neuen Regelung unterworfen wird. Diese reichsständlichen Unterstützungen sind an und für sich ein höchst eigenständliches Objekt. Der ungarische Reichstag beklagt durch Vertheilung dieser Summen alle Jahre vor aller Welt, daß die für das Unterrichtsministerium wichtigsten Faktoren, die Lehrer der Jugend, in Noth und Elend darben und einer allmosenartigen Unterstützung bedürftig sind. Es liegt darin die schlagendste Selbstkritik unserer Legislative bezüglich ihres gesammten Vorgehens in der Behandlung der Unterrichts-Angelegenheit. Daß man die hohe Wichtigkeit und Bedeutung der gesteigerten Schulbildung anerkannt, ist man der richtigen Ueberzeugung, daß ohne eine vermehrte, allgemeine Anteilnahme der Volkswirtschaft nicht gehen kann, die Sicherheit des Staates für die Zukunft nicht gesichert wird: so erscheint es doch als eine natürliche, konsequente Pflicht, Alles daran zu wenden, um diese Grundbedingung unserer kulturellen und haushälterischen Existenz in besten Stand zu versetzen. Statt dessen lassen wir unsere Jugendkinder darben und glauben, unsere Pflichten Genüge geleistet zu haben, wenn den „Pionieren der Kultur“ mittlerweile ein Almosen zugewendet wird. Die finanziellen Mittel fehlen es längst dargehen, daß die Mehrzahl der ungarischen Volksschullehrer ein Jahreseinkommen besitzt, das weit geringer ist, als der jährliche Verdienst des ersten besten Engländer. Wir haben erst kürzlich an dieser Stelle über die erbarmliche Lage dieser Leute berichtet. Es wird der Wahrheit ziemlich nahe kommen, wenn man annimmt, daß in Ungarn und Siebenbürgen mindestens 10,000 Lehrer in diese Kategorie der „Unterstützungsbedürftigen“ fallen. Wie geschahen nun bisher die offiziellen Unterstützungen?

Der Minister forderte von den einzelnen Schulinspektoren und konfessionellen Schulbehörden eine bestimmte Zahl von Namen „hilfsbedürftiger“ Schullehrer ihres Bezirkes und gemäß den eingelangten Anempfehlungen wurden die Unterstützungen von 60, 80 und 100 fl. vertheilt. So vertheilte Baron Cserös im Jahre 1868 die Summe von 89,376 fl. unter 1071, im Jahre 1869 den Betrag von 50,420 fl. unter 714 der „ärmsten und fleißigsten“ Lehrer. Wir sehen nicht an, zu erklären, daß durch diese Spenden allerdings manche Kummerthürme einer darbenenden Lehrerfamilie momentan getrocknet wurde, allein abgesehen von der Unmöglichkeit der biblischen Frage: „Was ist das für so viele?“ lehnte die Erfahrung, daß bei den erfolgten „Anempfehlungen“ mancher Mißbrauch geschah; weiter demüthigte die Vertheilung der Mittel, daß ihre vollen Namen der Definitivität übergeben wurden und endlich wurde auch für die glücklichen Empfänger der Unterstützungen die Noth nicht gehoben. Denn eine solche Unterstützung gilt ja ein für allemal; mindestens kann nur in einem längeren Zwischenräume eine Wiederholung stattfinden. Das Geld, die Noth, die Mangel bleibt aber in der Familie permanent, ja diese Umstände steigern sich mit jedem Jahre. Aus all' dem gehen wir nun die von uns schon wiederholt betonte Forderung: Man läßt an dem Volksschullehrer durch keinerlei homöopathische Dosen auf die Beine; nur eine radikale, ausgiebige Aufbesserung der ordentlichen Lehrerbefehdungen vermag das Elend der Lehrer zu heben, wird der Schule stets hinreichende, tüchtige Kräfte zuführen und diese erhalten. Die Unterstützungen halten wir aber für eine Schmach, die zudem auch von bedenklichen moralischen und politischen Folgen sein könne.

Diese Ansetzung nöthigt uns nicht bloß die allgemeine Regel aus, daß ein Stand, dessen größter Theil auf miltäthätige Unterstützung angewiesen ist, das nöthige Selbstgefühl und die erforderliche Charakterfestigkeit nicht haben können, die namentlich für den Lehrer und Erzieher der Jugend eines freien Volkes notwendige Bedingungen sind, sondern wir werden zu dieser Behauptung gedrängt auch durch die Art der Vertheilung dieser Lehrerunterstützungen und insbesondere bestimmt uns hierzu ein Punkt der neuen Ministerial-Verordnung. Diese Verordnung hebt nämlich den bisher gepflogenen Morus der massenhaften Unterstützung der Lehrer auf. Das können wir nur loben. Die Lehrer werden angewiesen, im

Falle ihrer Hilfsbedürftigkeit beim Ministerium um eine Unterstützung anzusuchen. Ob dieser Modus besser ist, als der frühere, möchten wir kaum behaupten, insbesondere dann, wenn auch jetzt der Mißbrauch erhalten bleibt, daß man jedwede Unterstützung der Welt ausposaunt. Auch ist es fraglich, ob die allgemeine Anweisung auf Mitstellung des Parteigehalt der Lehrer zu stärken fähig ist, und ob nicht manches charaktervolle Lehrer weit lieber darben, hungern und frieren wird, als mit dem Opfer der Selbstverleugung alle jene Dokumente zu sammeln und persönliche Schritte zu thun, die zum Beweise seiner Armut und Würdigkeit nöthig sind. Möge man doch zur Einsicht kommen, daß das berechtigte Mangelgefühl nicht in der Brust eines Volksschullehrers nicht erlöschen kann! Deshalb müßte man Nächstes nicht anderen Ständen zu?

Nun führt aber obige Ministerial-Verordnung in ihrem Punkt 7 folgendes vor: Politisches und nationales Parteitreiben (partoskodas) und welche immer moralischer Makel machen den Lehrer der Unterstützung unwürdig. So sehr wir die Intentionen des Herrn Ministers bei Erlass dieser Verordnung zu würdigen wissen, so vermögen wir doch nicht, uns zu erklären, wie Dr. Bauer obigen Passus unterzeichnen konnte. „Politisches und nationales Parteitreiben“ machen den Lehrer einer Staatsunterstützung unwürdig! Was befragt das? Nicht mehr und nicht weniger, als jener Thunliche Ministerial-Erlass vom Jahre 1852, worin den Schulbehörden aufgetragen wurde, gegen die „zur gefährlichen Gewohnheit gewordenen Sucht nach politischen Parteitreiben“ der Lehrer „mit aller Schärfe vorzugehen“. Mit anderen Worten: Es ist obiger Punkt 7 eine völlige Uebersetzung der Thunliche Lebens der Nation.

Wir wollen nicht verkennen, daß der Herr Minister Solches nicht beabsichtigt hat, allein das Resultat bleibt das selbe. Auch geben wir gerne zu, daß vorgekommene Ausdehnungen zu obigen Punkte die Anregung gegeben haben. Dann ist aber das Heilmittel weit schlimmer, als das Uebel selbst. Wie wir oben hervorgehoben, befindet sich leider die Majorität des ungarischen Volksschullehrerstandes in der traurigen Nothwendigkeit, die Miltäthätigkeit des Staates anrufen zu müssen. Erklärt nun der Minister, daß „politisches und nationales Parteitreiben“ die dieser Unterstützung unwürdig“ macht, so ist die Ministerial-Verordnung dieses „Parteitreibens“ mit dem „moralischen Makel“ auf eine Linie, dann wird jeder Lehrer sich gewiß von aller Theilnahme an politischen Leben sorgfältig fernhalten. Man mag nicht, daß mit obigem Ausspruch nur die extremen Ausdehnungen der Unterstützung gemeint seien, denn „Parteitreiben“ ist ein weiterer Makel, daß man hienow alle konstitutionelle Thätigkeit baren fassen kann. Oder kann ein Bürger politisch thätig sein ohne Anstich an irgend eine Partei? Wo beginnt nun das verpönte „Parteitreiben“? Wenn J. B. der Lehrer nicht für den Regierungskandidaten spricht und stimmt — verfallt er dann schon in Unwürdigkeit? Und wer ist es, der die Natur dieses „Parteitreibens“ beurtheilt? Dem ganzen Heer der persönlichen Ghitane, der Verfolgungswüthigen u. dgl. ist hiermit weiter Spielraum gegeben. Ferner, weshalb bedarf es für den Volksschullehrer eines Ausnahmegesetzes? Warum soll für ihn eine außerordentliche Ratschensatzung eingeführt werden?

Denn im Geiste ist diese Sonderstellung des Lehrstandes nicht begründet. Das konstitutionelle Wahlgesetz und das Volksschullehrer vom Jahre 1868 geben dem Volksschullehrer das aktive und passive Wahlrecht; der Lehrer ist Wähler und kann selber gewählt werden. Ist ihm jedoch durch das Gesetz erlaubt, so hat er auch alle jene Rechte und Freiheiten zu genießen, deren jeder freie Bürger Ungarns theilhaftig ist. Kein Bürger Ungarns untersteht seiner politischen Meinung nach einer politischen Ueberwachung, für jeden gelten nur die allgemeinen Landesgesetze, weshalb soll der Lehrer es sein, den man auch außerhalb seines Berufs überwacht? Oder ist die Fernhaltung des Lehrstandes vom politischen Leben wünschenswert?

Wir gehören nicht zu den Freunden der politisirenden und fanatisirenden Lehrer, die mit Hintanhaltung ihres Berufes nach politischer Herrschaft streben. Der Lehrer sei in erster Linie — Lehrer. Doch lassen wir den Beruf eines Volksschullehrers in weiterem Umfange auf. Derselbe erstreckt sich über die enge Schulfabrik hinaus; er umfaßt das gesammte Volk und die Gesammtheit der Interessen des Volkes. Nicht als politischer Parteiläufer, wohl aber als der besonnenen politische Rathgeber soll der Lehrer im Volke wirken. Und in dieser Eigenschaft ist die

Thätigkeit des Lehrstandes gerade bei uns ein dringendes Bedürfnis.

Wer darf es leugnen, daß ein großer Theil unseres Volkes noch nicht jene Kulturstufe erreicht hat, die erforderlich ist, um die freiherrlichen Rechte unserer Verfassung mit klarem Bewußtsein ausüben zu können? Haben wir nicht die tägliche Erfahrung vor uns, daß die „Führer“ der extremen politischen, nationalen und konfessionellen Parteien das Volk für ihre gefährlichen Ideen zu gewinnen suchen? Muß es da nicht willkommen sein, im Lehrer einen Mann zu finden, der, mitten im Volke stehend, dessen Leiden und Freuden kennend und mitgenießend, seinen weitreichenden Einfluß für Geseß und Ordnung geltend macht? Und das thate bisher die meisten Volksschullehrer. Der Herr Minister mag Kunde haben von einzelnen ausgereizten Vorfällen unter den Lehrern (auch uns sind mehrere bekannt); allein in der überwiegenden Mehrheit sind die Volksschullehrer Ungarns stets eingestanden für die friedliche Entwicklung der Freiheit, für die Achtung des Geseßes, und wenn sie auch nicht Parteigänger der Regierung waren oder sind, so wird man doch bei all' den vielen Wahlfreudern nur wenige Lehrer kompromittirt gefunden haben. Wohl aber gab es Mitglieder eines anderen Standes darunter. Dientunsgerecht soll nun die freie politische Meinungsäußerung der Lehrer kontrollirt, ihre etwaige Theilnahme an der Ausübung der politischen Rechte eines freien Staatsbürgers politisch überwachet und ihr Anrecht auf die vom parteilosen Staate vortheilhaftige Unterstützung, worauf sie in ihrer Eigenschaft als Lehrer Anspruch machen können, von dem Besizne ihres politischen Wohlverhaltens abhängig gemacht werden!

Dieser Punkt 7 der obigen Ministerial-Verordnung involvirt so nach verschiedener Seite hin eine Restriktion, eine Demüthigung und unkonstitutionelle Ausnahmestellung der Lehrer Ungarns, er bedroht die Theilnahme von 17,000 freien Staatsbürgern bei der Ausübung ihrer bürgerlichen Rechte und herabsetzt den Staat des wohlthätigen Einflusses geborener Rathgeber des Volkes, welche in vielen Fällen der Vernunft und Geseßlichkeit zum Siege verholfen haben.

Wenn auch die leibigen Lehrunterstützungen noch für einige Zeit aus unserem Unterrichtsgebiet nicht verschwinden werden, so hoffen wir doch, daß deren Vertheilung an seine so häßliche, gefährliche und geistlich unthätige Verbindung geknüpft werde und sich zu erwarten, daß Punkt 7 der obigen Ministerial-Verordnung baldmöglichst, jedenfalls nach vorläufiger der nächsten Reichstags-Sitzung, gestrichen werde. Und zwar wünschen wir dies im wohlverstandenen Interesse der Regierung selbst.

— Pest, 5. Februar. Die Konferenz der Parteipartei wurde heute Nachmittag 6 Uhr durch den Präsidenten eröffnet. Von den Ministern waren der Ministerpräsident Graf Csanaky, Wilhelm Roth, Kerpelovics anwesend. Die Konferenz wurde durch die Eröffnung der Konferenz die Frage an die Regierung, welche Theile das Ministerium als Parteifragen betrachte?

Hierauf ergriff der Minister des Innern das Wort und erklärte, daß die zwei ersten Abschnitte des Gesetzentwurfes durch die Parteien in mehreren Konferenzen angenommen und festgestellt wurden, die Regierung diesen Umstand als den Ausdruck der Anstehen der Partei betrachte. Betreffs des dritten Abschnittes aber sei er alle zweckmäßigen Anträge annehmen bereit.

Die Fragen des Elaborsates der Kommissionen wurden nun diskutiert, welches wir bereits erwähnt, betreffs des dritten Abschnittes ausgearbeitet wurde und jene Theile des Abschnittes besichtigte, welche die Kommissionen zu erhalten für zweckmäßig findet. Nach einer ziemlich langdauernden Diskussion wurde das Elaborsat an die 18er Kommission gewiesen, welche morgen Nachmittag eine Sitzung halt.

Endlich erklärte der Finanzminister, daß er mit dem Gesetzentwurf betreffs der Bantrage fertig sei und denelben, nachdem die Sectionen die Beratung des Wahlgesetzentwurfes beendet haben, der Partei vorzulegen beabsichtige.

— Pest, 5. Februar. Aus den Sectionenberatungen über den Wahlgesetzentwurf haben wir als Fortsetzung unseres Berichtes im Abendblatt noch folgendes mitgetheilt:

In der ersten Section, welche den Entwurf im Allgemeinen annahm, beantragte bei S. J. Julius Schwarz folgende Bestimmungen: Ausgah des aktiven und passiven Wahlrechts. „Wähler ist, mit jeder Wahlrechte, selbständige, nicht unter Kriminalurtheil oder Strafe oder Konturs befähigte Mann, der schreiben und lesen kann; die bei den Wahlen 1848 bis 1869 qualifizirt gewesenen Wähler bleiben es auf Lebensdauer; das Wahlrecht verliert, wer durch richterliches Urtheil wegen Verwahrung, Gewalthandlung, Verletzung von falschen Nachrichten und Verleumdungen, oder wegen unbedingter

Bestrafung verurtheilt worden, bezüglich desjenigen Wahlrechts, auf dem er durch die erwähnten Vergehen Einfluß genommen hat; — wählbar ist jeder 24jährige Wähler; nicht wählbar sind, so lange sie nicht die Stelle ausüben: Oberhausmitglieder, Staatsbeamte mit Ausnahme der Minister und Staatssekretäre, Richter, Staats-Beamten, Beamten und Aemter, die in einem Vertragsverhältnisse zur Regierung stehen.“

Nach einer längeren lebhaften Diskussion, an der sich Baron Simonik, Dr. Raitl, Mocsin und Minister Kerpelovics beteiligten, wurde Schwarz's Antrag verworfen. Derselbe Schluß hatte ein Antrag Gabriel's, wonach die Wahlrechte der Wähler, die im Wahlgesetz des Jahres 1848 enthalten sind, und ein Antrag Baron Simonik's bezüglich des geringsten Steuerbetrages der Wahlberechtigten, von der Ministerial-Verordnung und der als Einverständlichkeit dienen soll.

Bei S. 3 wurde Baron Simonik's Antrag um eine Modification angenommen, wonach Wahlberechtigte nicht als Grunde angesehen werden, und wenn sie 10 A. 50 Kr. Einkommensteuer zahlen, das Wahlrecht besitzen.

In der dritten Section fand eine längere Generaldebatte statt. Baron Simonik nimmt den Entwurf im Allgemeinen nicht an, doch bezieht er sich nicht auf die erste Uebersicht und die zweite Uebersicht, welche nicht gleichheit zwischen Mannern und Frauen einzuweisen, die zweite Uebersicht ist sehr lobenswerth und würde von Einwirkungen nicht, wo die Wahlrechte nicht auf repräsentativer Basis gegründet sind. — Auch Baron Simonik betont die abnormen Zustände in Siebenbürgen und Oedenburg, welche ebenfalls den Entwurf nicht annehmen.

Der Minister des Innern erklärte die Beschlüsse der ersten Sectionen, welche die sehr notwendigen Uebersichten der 1848er Bestimmungen bezüglich des Census, eines permanenten censiten Census jetzt einführen, sei bei dem bestehenden Steuerwesen nicht möglich; da müßte man den neuen Kataster abwarten. Die Uebersicht der Wahlberechtigten auf die Siebenbürgen, in deren Wohnort permanenten Census ist eine gerechte und liberale Maßregel. Die Wahlrechte selbst können jetzt wegen des Census nicht geändert werden. Beim dritten Kapitel erklärte der Minister, werde er gerne Modificationen acceptiren.

Nachdem Baron Simonik und der Ministerpräsident es vertheilt hatte, daß die Regierung an dem 1848er Census nicht geändert habe, was die Commission eigentlich nicht als recht und billig finden sollte — wurde der Gesetzentwurf im Allgemeinen angenommen und zur Specialdebatte übergeben.

S. 1 wurde mit der von Hehrbecks's Anträgen beantragte Vertheilung der Parteipartei „auf Lebensdauer“ angenommen.

Bei S. 2 wurde Baron Simonik's Antrag, daß anstatt der Parteipartei ein Steuerbetrag als Census taxirt werde, verworfen und der Parteipartei nach der in der Parteipartei vereinbarten Haltung angenommen.

Bei S. 3 wurde die Eintheilung angenommen: „Als unterwerthlicher Gewalt beizubehalten werden bloß Handels- und Gewerbebetriebe und Dienstleistungen.“ Ein Antrag Matyas's bezüglich der in der Parteipartei enthaltenen Bestimmungen, welche die Parteien in der Parteipartei vereinbarten, wurde verworfen und die Parteien in der Parteipartei vereinbarten Haltung angenommen.

In der vierten Section wurde die Generaldebatte fortgesetzt und die Specialdebatte morgen begonnen.

Die fünfte Section nahm den Gesetzentwurf im Allgemeinen an, nachdem Baron Simonik's Antrag und Baron Simonik's Antrag, wonach die Parteien in der Parteipartei vereinbarten, wurde verworfen und die Parteien in der Parteipartei vereinbarten Haltung angenommen.

Die sechste Section wurde durch die Generaldebatte fortgesetzt und die Specialdebatte morgen begonnen.

Die siebente Section wurde durch die Generaldebatte fortgesetzt und die Specialdebatte morgen begonnen.

Die achte Section wurde durch die Generaldebatte fortgesetzt und die Specialdebatte morgen begonnen.

Die neunte Section wurde durch die Generaldebatte fortgesetzt und die Specialdebatte morgen begonnen.

Die zehnte Section wurde durch die Generaldebatte fortgesetzt und die Specialdebatte morgen begonnen.

Die elfte Section wurde durch die Generaldebatte fortgesetzt und die Specialdebatte morgen begonnen.

Die zwölfte Section wurde durch die Generaldebatte fortgesetzt und die Specialdebatte morgen begonnen.

Die dreizehnte Section wurde durch die Generaldebatte fortgesetzt und die Specialdebatte morgen begonnen.

Die vierzehnte Section wurde durch die Generaldebatte fortgesetzt und die Specialdebatte morgen begonnen.

Die fünfzehnte Section wurde durch die Generaldebatte fortgesetzt und die Specialdebatte morgen begonnen.

Die sechzehnte Section wurde durch die Generaldebatte fortgesetzt und die Specialdebatte morgen begonnen.

Die ungarische Sprachreform und das Kesthelyer Helikonfest.

IV. Verzienny und Kozinczy begnügten sich nicht bloß mit ihren freundschaftlichen Privatäußerungen über das Helikonfest, — sie ließen sich durch die Hoffnungen, welche sie daran knüpften, auch zu poetischen Berherrlichungen derselben begeistern. So dichtete Verzienny eine „Hymne an die Götter Kesthely's“. Er apostrophirt darin Ceres im Hinblick auf das Georgikon, und Apollo im Gedanken an das Helikonfest, und schließt das Gedicht mit schmerzvollen Strophen, die wir im Nachstehenden in wörtlicher Uebersetzung wiedergeben: „Lächler des Kronos! Großer Gott von Delphi! Erer Wert ist das geheimnißvolle ewige Band, das den sterblichen Staub und den Gott zu einem Wunderwerk vereinigt erhält. O wohnet daher unter diesem lieblichen Himmel, zauber Anna's Hütern hierher, und des blühenden Urtilla einjährige Jahre und Saturn. Damit nach unseren blutgetränkten Jahrbüchern die goldenen Knospen der heiligen Palme sich erheben, und mein Vaterland aus dem Schoße dieses kleinen ungarischen Weimar seine Sonne aufgehen sehe. O es ist sie! Die edle kriegerische Nation, die eben noch nur Kriegesgeheul fauchte und Tod, sie legt vor Dir die stürzenden Schwerter nieder, strahlender Sonnengott!“

Auch Kozinczy blieb in der poetischen Beherlichung Kesthely's nicht zurück. Nachdem bei der zweiten Gelegenheit, nämlich am 12. Februar 1818, auch ihm zu Ehren ein Baum gepflanzt worden war, richtete er an Kesthely's nicht allein ein Dankschreiben, sondern auch eine poetische Epistel, worin er von dem Grafen rühmt, daß dieser, dessen Sorgfalt zuerst der Erziehung von Landwirthen und jungen Soldaten zugewendet war, jetzt auch Aemter errichtet habe, auf welchen dem Gott der Krieg und des Gefanges und der Sprache der ungarischen Dichter Weidmann angestrichelt wird. In dieser Epistel apostrophirt Kozinczy den Grafen Kesthely's mit den Worten: „Vater Kesthely's und Schwiegerpater einer Hohenollm!“ — Nun hatte Ladislaus allerdings den Geist seines Vaters, des Stiefvaters des Georgitons, geerbt; er hatte zur Gründung der Militär-Akademie 42,500 fl. gewidmet, und seine Verbindung mit einer Hohenollm-Verbindung mußte ihn eben nicht hindern, seinem Vater in der Förderung nationaler Interessen nachzutreiben.

Allein die Hoffnungen, welche Kozinczy an Ladislaus für das Weimar an Planten knüpfen mochte, gingen nicht in Erfüllung. Kurze Zeit, bevor das Helikonfest zum dritten Mal gefeiert werden sollte, lag Georg Kesthely's auf der Bahre, und die „Götter Kesthely's“, die Verzienny in seiner Hymne apostrophirt, zogen von dort weg.

Georg Kesthely's hat für das Georgikon und den Helikon keinen Fond hinterlassen und Ladislaus hat eine zu

große Vorliebe für Wien“, — schreibt einmal Kozinczy in Bezug hierauf.

Es sei mir nun gestattet, eine kleine Epistole anzuschließen, die geeignet ist, die Entzauerung zu illustriren, welche Kesthely mit dem Tode des Grafen Georg erlitt.

Verzienny war zwar nicht allein Poet, sondern auch ein nicht unmittelbarer Landwirth; — er mag aber trotz seiner leteren, eine nützlichere Auffassung voraussetzenden Eigenschaft poetisch übertrieben, wenn er davon spricht, daß Kesthely's drei Millionen Einkommen hatte, und auf das Helikonfest 30,000 fl. verwendet habe. Letztere Ziffer ist gewiß zu hoch gegriffen. Das Einkommen des Grafen aber war jedenfalls sehr groß und überdies in einer Weise geordnet, daß ihm für seine Mühseligkeit in der Förderung geistiger Interessen zu jeder Zeit bedeutende Summen zur Verfügung standen. Er hatte nämlich die Anordnung getroffen, daß von seinen elf Domänen bestimmte Theile der Einkünfte nach Kesthely geteilt werden und hier in eine Centralkasse fließen, welche er „Kreditkassa“ nannte, und aus der die Mittel zur Unterhaltung der Kesthelyer Kulturinstitutionen geschöpft wurden. Der Receptor oder Verwalter dieser Kasse — er hieß Kesthely — ist der Held der Epistole, die ich nun nach der Mittheilung eines Zeitgenossen und Augenzeugen erzähle will.

Mein Gewährsmann, ein damals junger Bögling des Kesthelyer Georgitons, pflegte den gemüthlichen Casplovics zu besuchen, und er kam auch zu jener Zeit einmal hin, als Graf Georg Kesthely's eben aufgebahrt lag, und dessen Erbe sich an der Schwelle seiner großen Anwartschaft stand. Casplovics war eben im Kesszimmer. Der Gegenstand seiner vielfährigen treuen Verwaltung, die Kreditkassa nämlich, befand sich noch in voller Blüthe. Die lange, breite, eiserne Truhe, in welcher das Vermögen der Kreditkassa aufbewahrt wurde, stand eben offen, und der zurückgeschlagene Deckel ließ die Schätze sehen, die da aufgestapelt lagen. Papier, Gold und Münzen quollen beinahe über den Rand, demselben, daß die Truhe nicht leicht geschlossen werden konnte. Der Receptor hat daher den Gast, den Deckel mit der Schwere seines Körpers judicirt zu heben; allein der junge Mann konnte bei all' seiner Dienstfertigkeit nicht mit dem nöthigen Gewicht dienen. Nun sprang der unterste turbulenten Kesthely selbst auf den Deckel, und dem jungen Besucher war es jetzt möglich, den Schatz zu umarmen. — Nach dem Verchieden-gangig reiste Casplovics nach Wien, und kam nur zu frühgehehr, als mein Gewährsmann zu ihm eilte, um ihn zu fragen, wie er sich in der Residenzstadt unterhalten habe. Der sonst gemüthliche alte Receptor gab kurze verdorrte Antworten. Während dessen kam der Kesthely des Georgitons mit einem Verzeichniß von Arbeiten, die in der nächsten Zeit zu verrichten wären, und begehrt das zur Entlohnung der Arbeiter nöthige Geld. Casplovics sah das Verzeichniß durch, nicht zufühmend, gab es aber dem Kesthely mit dem Bedenken zurück, daß dieser noch einige Arbeiten daquschrei-

ben möge, wenn sie auch nicht augenblicklich nöthig sein sollten. — Der Kesthely setzte sich hin, um sein Verzeichniß ein wenig zu verlängern und überreichte es dann dem Receptor, der bis dahin schweigend und nachdenklich auf und ab gegangen war. Er äußerte seine Zufriedenheit darüber, daß er jetzt einen etwas größeren Betrag auszugeben hätte und schloß die Kasse auf, — diese aber war jetzt leer und nichts war mehr darin zu sehen, als das Restlos. Dieses holte der Kesthely, nahm daraus die wenigen Bannoten, die noch darin waren, übergab sie dem Kesthely, warf dann das Buch in die Kasse zurück und schloß den Deckel zu, daß es dröhnte. „Jetzt bin ich fertig!“ rief er dabei mit einem Gemisch von Zorn und Resignation, wie Eimer, der gewippen wurde, sein Letztes hinzugeben. Es wären noch einige Gulden übrig geblieben, wenn der Kesthely dem Kesthely gerade nur von diesem zuerst verlangten Betrag ausgezahlt hätte; darum mußten noch einige Arbeiten mehr auf das Verzeichniß gestellt werden, damit auch die letzten Noththäter noch dem Georgikon zu Gute kommen.

Das Geld war nach Wien gewandert, wie es heißt, in die Hände der Gläubiger des Grafen, und nachdem der belebende Fond geschwunden war, den Graf Georg für seine Kulturinstitutionen geschaffen hatte, mußten auch diese verfallern. Das Helikonfest hörte auf, und von Kesthely's jährender Zauber, der ihm vorübergehend den Namen Weimar verschafft hatte.

Für uns genügt es aber, daß das Helikonfest einmal dagewesen ist, nicht weil demselben etwa eine unmittelbare Bedeutung zuschreiben wäre. Der seine Verlust, den die ungarischen Poeten dadurch erlitten, daß ihnen ein Mäce starb, der sie einmal im Jahre mit Ohren empfing, und ihnen einmal im Jahre sein Schloß als einigenden Sammelort öffnete, — ist tausendfach ersetzt durch die wissenschaftlichen und literarischen Vereine in Pest, durch die Centralisation, für welche ein abseits, wenn auch noch so schön gelegener Ort niemals eine bleibende Stätte hätte werden können, durch welche aber die Hauptstadt für immer und dauernd der Herd unserer geistigen Interessen wurde. Das musenfreundliche Schloß in Kesthely litt übrigens von vornherein an einem Mangel, welcher die an den dortigen Poeten geknüpften Hoffnungen jedenfalls vereitelte hätte; — es fehlte nämlich der Zauber einer gaislichen, dem Weltweiser der Geister ermunternden Naivität. Graf Georg stand allein, als er der Dichter an seinem Herd bemährte.

Ein kulturgeschichtliches Moment bleibt aber die Kesthelyer Epistole demnach, — als Zeichen dessen, daß das Bedürfnis nach einer Einigung der nationalen geistigen Interessen schon damals nicht allein erkannt und gefühlt, sondern auch, wenn gleich in einem noch primitiven Versuch befreit wurde, — als einer der vereinzelten Funken, die später zusammen in einer leuchtenden, wärmenden Flamme aufschlugen.

Momente, wie die hiermit vorgeführten, wie der Spra-

chensumpf und die vertheilerten Kesthelyer Vertheilungen haben übrigens nicht allein ausschließlich in der Kreis der nationalen Literatur und Kultur, auf welchen sie unmittelbar von Einfluß waren, Interesse und Bedeutung, sondern auch für weiter gezeigte Kreise, für das ganze Vaterland.

Damit diese Worte nicht bloß als eine gut gemeinte patriotische Phrasen erscheinen mögen, sei es mir gütlich, zum Schluß darauf hinzuweisen, daß die Entzauer, die jeder Nation noth thut, zunächst auf gegenseitigem Einverständnis beruht. Zu diesem aber wäre vor Allem das materielle Verständnis nöthig, das Vertheilern der Worte, die Einer zum Anderen spricht. Wie konnte aber dieses Ziel erreicht werden, wo ganze mehr oder minder kompakte Massen jede sich eines anderen Idioms bedienen? Vielen Einzelnen wird durch den Schulunterricht, durch ihren Eifer und ihre Fähigkeit über die Schwierigkeit hinweggeholfen, die aus der polyglotten Beschaffenheit des Landes hervorgeht; — aber die Umwandlungen der Massen gehen nicht nach dem Willen Einzelner, sondern langsam vor sich. — Waren wir also mit der Befriedigung des Bedürfnisses der Einmüthigkeit und des gegenseitigen Verständnisses auf die Zukunft angewiesen? Glücklicherweise aber geschieht es nicht allein seit heute, daß der elektrische Funken den ganzen Körper der Nation umhüllt, sondern im Nu durchdringt, daß die Massen vertheilender Jung gleichsam einen einzigen gleichartigen Elektricitätsleiter bilden! Ohne Zweifel hat dazu das Werk aller Dazugehörigen beigetragen, was alle mitnehmen erlebt und erlitten haben; — aber viel von dieser Gemeinamkeit ist den Wäthen zu verdanken, die endlich aus den Kämpfen der Sprachreformbewegung hervorgegangen sind. Durch die Poeten sprach das Herz des herrschenden Stammes immer lauter und eindringlicher und endlich den Weg zu den Herzen Aller; der feineingebundenen Wirkungen des Lebens standen die Richter über und helfend zur Seite und alle Beobachter dieses Landes, die Herz und Kopf dazu antreibt, in irgend einer Weise an der Förderung des Gemeinwohl's mitzuwirken, sind so weit, daß sie einander verstehen, wenn sie zu einander reden, wenn gleich sie nicht alle eine und dieselbe Sprache sprechen. Es ist das wohl nicht Alles, — was erwünscht werden kann. Wenn wir aber bedenken, daß es möglich ist, in einem Idiom mit einander in Widerspruch zu sein, trotz vertheilender Jung aber in Eintracht zu leben, — so muß das Vorhandensein dieses letzteren Umstandes viel Trost gewähren für Manches, was noch mangeln mag. Und wenn wir uns dies Trostes freudig bewußt sind, — dann sind die Bewegungen, die ich zu fixiren vermute, für uns Alle vorgegangen, dann haben die Geister, die darin mitgetrieben und mitgeföhrt, für uns Alle gelebt, — dann repräsentirt das Papier, auf welches die National-Literatur ihre schärfsten Wertheilungen eingeschrieben, das Edictum aller Güthe und Gefühnungen, die in den Herzen und Köpfen Aller geborgen sind.

Adolf Dug.

die Anträge seiner Partei als unzulässig getriden... (The text continues with various news items and commentary, including mentions of political events, social issues, and local news. It is partially obscured and difficult to read in many places due to the image quality.)

Offener Sprechsaal.

Hausbesitzer, Administratoren, sowie an das ganze wohnungsgebende Publikum in Pest-Ofen. Die geforderte Anzahl empfiehlt sich zum herannahenden...

Ich habe am 1. Februar l. J. ein Filiale meiner in Pest Dreitronengasse Nr. 23 bestehende „Advokaturkanzlei“ in Alt-Dien Kronengasse Nr. 720 eröffnet.

Städtische Redoute. Mittwoch, den 7. Februar 1872: Grosser Elite-MASKENBALL mit besonderer Decorirung zu Gunsten des Pest-Ofner Feuerwehr-Unterstützungs-Vereins.

Eintrittskarten à fl. 1.50 sind in allen Verkaufsstellen zu haben. Abends an der Kasse Entrée fl. 2.

Königlich niederländischer CIRCUS OSKAR CARRÉ auf dem Stephansplatze.

Deute, Dienstag, zum ersten Male: Die Entführung von Constantine in Afrika. Große historische Militär-Spectakel-Bantomime in 3 Akten mit Ballet und Festspielen...

Städtische Redoute. Sonntag, den 11. Februar 1872: Narrenabend

in einer bisher hier noch nie gesehenen Ausstattung. Näheres der Aufschlagzettel.

Vergnügungs-Anzeiger.

Nemzeti színház. „Alvajáró.“ Opera 3 felvonásban. Kezdetre 7 órákor. Deutsches Aktien-Theater. Die schöne Helena...

Königliche niederländischer CIRCUS OSKAR CARRÉ auf dem Stephansplatze.

Hotel zur Krönung von England. Graf v. Rosenborg, Gutsbesitzer von Rosenborg. G. v. Sillay, Gutsbesitzer von Soloncs...

Hotel König von Ungarn. G. Szentay, Gutsbesitzer von Neutra. J. Mühl, Defonon von Romon. G. Szentay, Gutsbesitzer von Neutra...

Hotel Frohner. R. Winter, Gutsbesitzer von Abony. E. Mändler, Privatier von Wien. J. Landberg, Privatier von Wien...

Hotel National. Graf v. Sidor, f. l. Geheimrath von Wien. Graf v. Sidor, Gutsbesitzer von Wien. Baron Romanichy, Gutsbesitzer von Wien...

Hotel zur Krönung von England.

Hotel zur Krönung von England. Graf v. Rosenborg, Gutsbesitzer von Rosenborg. G. v. Sillay, Gutsbesitzer von Soloncs...

Hotel König von Ungarn. G. Szentay, Gutsbesitzer von Neutra. J. Mühl, Defonon von Romon. G. Szentay, Gutsbesitzer von Neutra...

Hotel Frohner. R. Winter, Gutsbesitzer von Abony. E. Mändler, Privatier von Wien. J. Landberg, Privatier von Wien...

Hotel National. Graf v. Sidor, f. l. Geheimrath von Wien. Graf v. Sidor, Gutsbesitzer von Wien. Baron Romanichy, Gutsbesitzer von Wien...

Offertauschreibung.

Table with 2 columns: Material (Hader, Brennöl, Leinöl, etc.) and Quantity (60 Zoll-Zentner, 12, 800, etc.).

Es werden daher alle diejenigen die sich an der Zulieferung zu beteiligen wünschen aufgefordert, ihre diesbezüglichen Offerte längstens bis 15. Februar 12 Uhr Mittags bei der gefertigten Fabriks-Direktion...

Die Offerte müssen mit 50 kr. Marke gestempelt, gegelict und mit der Aufschrift: Material-Lieferung für die Maschinen- und Waggon-Fabrik, der königl. ung. Staats-Eisenbahnen versehen sein.

Die Offerte haben zu enthalten: Die Benennung des zu liefernden Materials. Die genaue Angabe des Einheitspreises loco Fabrik in Ziffern und Buchstaben.

Die Direktion der Maschinen- und Waggonfabrik der königl. ung. Staats-Eisenbahnen. (Nachdruck wird nicht honorirt.)

Oster-Mehl. Wir machen hiermit die höfliche Anzeige, daß wir so wie jedes Jahr auch heuer Ostermehl aller Gattungen unter der Aufsicht des ehrenwürdigen Pester Rabbinites...

Champagner Weine. Französische. Veuve Clicquot, Moët & Chandon, H. Piper & Co. aus Reims, empfiehlt per Boulette à fl. 3.60, bei Original-Rohre Abnahme à 3.40 und garantiert für echte Qualität.

Oster-Mehl. Balassa-Synarmalther Rabbinites. Wir empfehlen uns den geehrten israelitischen Gemeinden und Privaten zu recht namhaften Bezügen.

Konkordia-Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft. Die P. T. Aktionäre werden hiermit zu dem am 20. Februar 1872 im kleinen Saal...

Neustifter Ziegel- und Kalkbrennerei-Aktien-Gesellschaft. Die P. T. Aktionäre werden hiermit zu dem am 20. Februar 1872 im kleinen Saal...

Für Ziegelei und Gruben-Besitzer. Neueste kombinirte Maschine eigener Konstruktion. zur Fabrication von Dach-, Vollen-, Hohl- und Fagon-Ziegeln, Drainröhren, Kohlensteinen, sowie als Thonreiner.

Lizitation. melche am 12. Februar Vormittags 9 Uhr, auf der C&M-Werkestraße bei den hundert Häusern das Gebäude die Materialien im Licitationswege verkauft werden.

Oster-Zucker. Wir beehren uns, die Anzeige zu machen, daß wir heuer unter rituellem Aufsicht des Herrn Rabbinites Judas aus Szered...

Zahnoperationen. vollkommene Schmerzlosigkeit, mittelft Luft oder Radon und Gas nach amerikanischer Methode.

Galocza tojásokat. 1872 Januar 25-étől kezdve még polgár: 500 dar. díjmentes beesmosással 3 fl. - kr. a. c. 1000 " " " 5 fl. 50 kr. a. c. 2000 " " " 10 fl. - kr. a. c.

Eine sehr elegante Wohnung. Ecke der Leopold- und Salzgasse Nr. 4 ganzer 1. Stock, bestehend aus 1 Salon (mit 3 Fenstern) 4 Kammern 2 Holzrinnen sammt Zubehör, ist vom 1. Februar 1872 zu vermieten...

Besondere Beachtung für Erzeuger von Branntwein, Rosoglio, Likör und Rum verdient die Erste Wiener Oel- u. Essenzfabrik.

Ein früher Tod oder ein kräftiges Alter! Bereits in siebenter Auflage erschien die für geschwächte Männer jeden Alters höchst nützliche und sehr belehrende Schrift:

Zahnoperationen. vollkommene Schmerzlosigkeit, mittelft Luft oder Radon und Gas nach amerikanischer Methode.

Galocza tojásokat. 1872 Januar 25-étől kezdve még polgár: 500 dar. díjmentes beesmosással 3 fl. - kr. a. c. 1000 " " " 5 fl. 50 kr. a. c. 2000 " " " 10 fl. - kr. a. c.

Die geschwächte Manneskraft. Soeben erschien bei (S. H. Kerschner)...

Selbstbehandlung. Geheimer Krankheitslehre. Besondere Beachtung für Erzeuger von Branntwein, Rosoglio, Likör und Rum verdient die Erste Wiener Oel- u. Essenzfabrik.

Steinkohle von 1 bis 10 Wiener Zentner um fl. 1

in die Wohnung zu stellen; bei größerer Abnahme wird der Preis ermäßigt.
MESZÁROS MIKLÓS,
 Palatingasse Nr. 20, Ecke der Eschenyi-Promenade.
 NB. Auf Bestellungen wird zur Hebungung des richtigen Wiener Gewichtes eine amtlich zinierte Waage
 kommt Gewichten in die Wohnung des Käufers mitgegeben.

Advokaturkanzlei
 hat zu Pest, Waignergasse Nr. 12, eröffnet
Theodor Engert,
 adv. Criminal- u. Anwalt der
 Stadt Pest.
 Verantwortlicher Redakteur: Karl Weißkircher.

Wiener Börse vom 5. Febr.

Art	Bezeichnung	Preis	Art	Bezeichnung	Preis
A. Allgemeine Staatsschuld.					
100 fl. Anleihe	1859-1860	100.00	100 fl. Anleihe	1860-1861	100.00
100 fl. Anleihe	1861-1862	100.00	100 fl. Anleihe	1862-1863	100.00
100 fl. Anleihe	1863-1864	100.00	100 fl. Anleihe	1864-1865	100.00
100 fl. Anleihe	1865-1866	100.00	100 fl. Anleihe	1866-1867	100.00
100 fl. Anleihe	1867-1868	100.00	100 fl. Anleihe	1868-1869	100.00
100 fl. Anleihe	1869-1870	100.00	100 fl. Anleihe	1870-1871	100.00
100 fl. Anleihe	1871-1872	100.00	100 fl. Anleihe	1872-1873	100.00
100 fl. Anleihe	1873-1874	100.00	100 fl. Anleihe	1874-1875	100.00
100 fl. Anleihe	1875-1876	100.00	100 fl. Anleihe	1876-1877	100.00
100 fl. Anleihe	1877-1878	100.00	100 fl. Anleihe	1878-1879	100.00
100 fl. Anleihe	1879-1880	100.00	100 fl. Anleihe	1880-1881	100.00
100 fl. Anleihe	1881-1882	100.00	100 fl. Anleihe	1882-1883	100.00
100 fl. Anleihe	1883-1884	100.00	100 fl. Anleihe	1884-1885	100.00
100 fl. Anleihe	1885-1886	100.00	100 fl. Anleihe	1886-1887	100.00
100 fl. Anleihe	1887-1888	100.00	100 fl. Anleihe	1888-1889	100.00
100 fl. Anleihe	1889-1890	100.00	100 fl. Anleihe	1890-1891	100.00
100 fl. Anleihe	1891-1892	100.00	100 fl. Anleihe	1892-1893	100.00
100 fl. Anleihe	1893-1894	100.00	100 fl. Anleihe	1894-1895	100.00
100 fl. Anleihe	1895-1896	100.00	100 fl. Anleihe	1896-1897	100.00
100 fl. Anleihe	1897-1898	100.00	100 fl. Anleihe	1898-1899	100.00
100 fl. Anleihe	1899-1900	100.00	100 fl. Anleihe	1900-1901	100.00
100 fl. Anleihe	1901-1902	100.00	100 fl. Anleihe	1902-1903	100.00
100 fl. Anleihe	1903-1904	100.00	100 fl. Anleihe	1904-1905	100.00
100 fl. Anleihe	1905-1906	100.00	100 fl. Anleihe	1906-1907	100.00
100 fl. Anleihe	1907-1908	100.00	100 fl. Anleihe	1908-1909	100.00
100 fl. Anleihe	1909-1910	100.00	100 fl. Anleihe	1910-1911	100.00
100 fl. Anleihe	1911-1912	100.00	100 fl. Anleihe	1912-1913	100.00
100 fl. Anleihe	1913-1914	100.00	100 fl. Anleihe	1914-1915	100.00
100 fl. Anleihe	1915-1916	100.00	100 fl. Anleihe	1916-1917	100.00
100 fl. Anleihe	1917-1918	100.00	100 fl. Anleihe	1918-1919	100.00
100 fl. Anleihe	1919-1920	100.00	100 fl. Anleihe	1920-1921	100.00
100 fl. Anleihe	1921-1922	100.00	100 fl. Anleihe	1922-1923	100.00
100 fl. Anleihe	1923-1924	100.00	100 fl. Anleihe	1924-1925	100.00
100 fl. Anleihe	1925-1926	100.00	100 fl. Anleihe	1926-1927	100.00
100 fl. Anleihe	1927-1928	100.00	100 fl. Anleihe	1928-1929	100.00
100 fl. Anleihe	1929-1930	100.00	100 fl. Anleihe	1930-1931	100.00
100 fl. Anleihe	1931-1932	100.00	100 fl. Anleihe	1932-1933	100.00
100 fl. Anleihe	1933-1934	100.00	100 fl. Anleihe	1934-1935	100.00
100 fl. Anleihe	1935-1936	100.00	100 fl. Anleihe	1936-1937	100.00
100 fl. Anleihe	1937-1938	100.00	100 fl. Anleihe	1938-1939	100.00
100 fl. Anleihe	1939-1940	100.00	100 fl. Anleihe	1940-1941	100.00
100 fl. Anleihe	1941-1942	100.00	100 fl. Anleihe	1942-1943	100.00
100 fl. Anleihe	1943-1944	100.00	100 fl. Anleihe	1944-1945	100.00
100 fl. Anleihe	1945-1946	100.00	100 fl. Anleihe	1946-1947	100.00
100 fl. Anleihe	1947-1948	100.00	100 fl. Anleihe	1948-1949	100.00
100 fl. Anleihe	1949-1950	100.00	100 fl. Anleihe	1950-1951	100.00
100 fl. Anleihe	1951-1952	100.00	100 fl. Anleihe	1952-1953	100.00
100 fl. Anleihe	1953-1954	100.00	100 fl. Anleihe	1954-1955	100.00
100 fl. Anleihe	1955-1956	100.00	100 fl. Anleihe	1956-1957	100.00
100 fl. Anleihe	1957-1958	100.00	100 fl. Anleihe	1958-1959	100.00
100 fl. Anleihe	1959-1960	100.00	100 fl. Anleihe	1960-1961	100.00
100 fl. Anleihe	1961-1962	100.00	100 fl. Anleihe	1962-1963	100.00
100 fl. Anleihe	1963-1964	100.00	100 fl. Anleihe	1964-1965	100.00
100 fl. Anleihe	1965-1966	100.00	100 fl. Anleihe	1966-1967	100.00
100 fl. Anleihe	1967-1968	100.00	100 fl. Anleihe	1968-1969	100.00
100 fl. Anleihe	1969-1970	100.00	100 fl. Anleihe	1970-1971	100.00
100 fl. Anleihe	1971-1972	100.00	100 fl. Anleihe	1972-1973	100.00
100 fl. Anleihe	1973-1974	100.00	100 fl. Anleihe	1974-1975	100.00
100 fl. Anleihe	1975-1976	100.00	100 fl. Anleihe	1976-1977	100.00
100 fl. Anleihe	1977-1978	100.00	100 fl. Anleihe	1978-1979	100.00
100 fl. Anleihe	1979-1980	100.00	100 fl. Anleihe	1980-1981	100.00
100 fl. Anleihe	1981-1982	100.00	100 fl. Anleihe	1982-1983	100.00
100 fl. Anleihe	1983-1984	100.00	100 fl. Anleihe	1984-1985	100.00
100 fl. Anleihe	1985-1986	100.00	100 fl. Anleihe	1986-1987	100.00
100 fl. Anleihe	1987-1988	100.00	100 fl. Anleihe	1988-1989	100.00
100 fl. Anleihe	1989-1990	100.00	100 fl. Anleihe	1990-1991	100.00
100 fl. Anleihe	1991-1992	100.00	100 fl. Anleihe	1992-1993	100.00
100 fl. Anleihe	1993-1994	100.00	100 fl. Anleihe	1994-1995	100.00
100 fl. Anleihe	1995-1996	100.00	100 fl. Anleihe	1996-1997	100.00
100 fl. Anleihe	1997-1998	100.00	100 fl. Anleihe	1998-1999	100.00
100 fl. Anleihe	1999-2000	100.00	100 fl. Anleihe	2000-2001	100.00
100 fl. Anleihe	2001-2002	100.00	100 fl. Anleihe	2002-2003	100.00
100 fl. Anleihe	2003-2004	100.00	100 fl. Anleihe	2004-2005	100.00
100 fl. Anleihe	2005-2006	100.00	100 fl. Anleihe	2006-2007	100.00
100 fl. Anleihe	2007-2008	100.00	100 fl. Anleihe	2008-2009	100.00
100 fl. Anleihe	2009-2010	100.00	100 fl. Anleihe	2010-2011	100.00
100 fl. Anleihe	2011-2012	100.00	100 fl. Anleihe	2012-2013	100.00
100 fl. Anleihe	2013-2014	100.00	100 fl. Anleihe	2014-2015	100.00
100 fl. Anleihe	2015-2016	100.00	100 fl. Anleihe	2016-2017	100.00
100 fl. Anleihe	2017-2018	100.00	100 fl. Anleihe	2018-2019	100.00
100 fl. Anleihe	2019-2020	100.00	100 fl. Anleihe	2020-2021	100.00
100 fl. Anleihe	2021-2022	100.00	100 fl. Anleihe	2022-2023	100.00
100 fl. Anleihe	2023-2024	100.00	100 fl. Anleihe	2024-2025	100.00
100 fl. Anleihe	2025-2026	100.00	100 fl. Anleihe	2026-2027	100.00
100 fl. Anleihe	2027-2028	100.00	100 fl. Anleihe	2028-2029	100.00
100 fl. Anleihe	2029-2030	100.00	100 fl. Anleihe	2030-2031	100.00
100 fl. Anleihe	2031-2032	100.00	100 fl. Anleihe	2032-2033	100.00
100 fl. Anleihe	2033-2034	100.00	100 fl. Anleihe	2034-2035	100.00
100 fl. Anleihe	2035-2036	100.00	100 fl. Anleihe	2036-2037	100.00
100 fl. Anleihe	2037-2038	100.00	100 fl. Anleihe	2038-2039	100.00
100 fl. Anleihe	2039-2040	100.00	100 fl. Anleihe	2040-2041	100.00
100 fl. Anleihe	2041-2042	100.00	100 fl. Anleihe	2042-2043	100.00
100 fl. Anleihe	2043-2044	100.00	100 fl. Anleihe	2044-2045	100.00
100 fl. Anleihe	2045-2046	100.00	100 fl. Anleihe	2046-2047	100.00
100 fl. Anleihe	2047-2048	100.00	100 fl. Anleihe	2048-2049	100.00
100 fl. Anleihe	2049-2050	100.00	100 fl. Anleihe	2050-2051	100.00
100 fl. Anleihe	2051-2052	100.00	100 fl. Anleihe	2052-2053	100.00
100 fl. Anleihe	2053-2054	100.00	100 fl. Anleihe	2054-2055	100.00
100 fl. Anleihe	2055-2056	100.00	100 fl. Anleihe	2056-2057	100.00
100 fl. Anleihe	2057-2058	100.00	100 fl. Anleihe	2058-2059	100.00
100 fl. Anleihe	2059-2060	100.00	100 fl. Anleihe	2060-2061	100.00
100 fl. Anleihe	2061-2062	100.00	100 fl. Anleihe	2062-2063	100.00
100 fl. Anleihe	2063-2064	100.00	100 fl. Anleihe	2064-2065	100.00
100 fl. Anleihe	2065-2066	100.00	100 fl. Anleihe	2066-2067	100.00
100 fl. Anleihe	2067-2068	100.00	100 fl. Anleihe	2068-2069	100.00
100 fl. Anleihe	2069-2070	100.00	100 fl. Anleihe	2070-2071	100.00
100 fl. Anleihe	2071-2072	100.00	100 fl. Anleihe	2072-2073	100.00
100 fl. Anleihe	2073-2074	100.00	100 fl. Anleihe	2074-2075	100.00
100 fl. Anleihe	2075-2076	100.00	100 fl. Anleihe	2076-2077	100.00
100 fl. Anleihe	2077-2078	100.00	100 fl. Anleihe	2078-2079	100.00
100 fl. Anleihe	2079-2080	100.00	100 fl. Anleihe	2080-2081	100.00
100 fl. Anleihe	2081-2082	100.00	100 fl. Anleihe	2082-2083	100.00
100 fl. Anleihe	2083-2084	100.00	100 fl. Anleihe	2084-2085	100.00
100 fl. Anleihe	2085-2086	100.00	100 fl. Anleihe	2086-2087	100.00
100 fl. Anleihe	2087-2088	100.00	100 fl. Anleihe	2088-2089	100.00
100 fl. Anleihe	2089-2090	100.00	100 fl. Anleihe	2090-2091	100.00
100 fl. Anleihe	2091-2092	100.00	100 fl. Anleihe	2092-2093	100.00
100 fl. Anleihe	2093-2094	100.00	100 fl. Anleihe	2094-2095	100.00
100 fl. Anleihe	2095-2096	100.00	100 fl. Anleihe	2096-2097	100.00
100 fl. Anleihe	2097-2098	100.00	100 fl. Anleihe	2098-2099	100.00
100 fl. Anleihe	2099-2100	100.00	100 fl. Anleihe	2100-2101	100.00
100 fl. Anleihe	2101-2102	100.00	100 fl. Anleihe	2102-2103	100.00
100 fl. Anleihe	2103-2104	100.00	100 fl. Anleihe	2104-2105	100.00
100 fl. Anleihe	2105-2106	100.00	100 fl. Anleihe	2106-2107	100.00
100 fl. Anleihe	2107-2108	100.00	100 fl. Anleihe	2108-2109	100.00
100 fl. Anleihe	2109-2110	100.00	100 fl. Anleihe	2110-2111	100.00
100 fl. Anleihe	2111-2112	100.00	100 fl. Anleihe	2112-2113	100.00
100 fl. Anleihe	2113-2114	100.00	100 fl. Anleihe	2114-2115	100.00
100 fl. Anleihe	2115-2116	100.00	100 fl. Anleihe	2116-2117	100.00
100 fl. Anleihe	2117-2118	100.00	100 fl. Anleihe	2118-2119	100.00
100 fl. Anleihe	2119-2120	100.00	100 fl. Anleihe	2120-2121	100.00
100 fl. Anleihe	2121-2122	100.00	100 fl. Anleihe	2122-2123	100.00
100 fl. Anleihe	2123-2124	100.00	100 fl. Anleihe	2124-2125	100.00
100 fl. Anleihe	2125-2126	100.00	100 fl. Anleihe	2126-2127	100.00
10					